

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben - gespaltenen gewöhnlichen Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 14. Mai. (W. T.) Nach einer amtlichen Mittheilung ist das Befinden des Thronfolgers vollständig zufriedenstellend. Der Mikado, die Prinzen und die hohen japanischen Würdenträger haben dem Prinzen wiederholt Besuch abgestattet und werden ihn nach Aobe begleiten, wo er sich an Bord zu begeben gedenkt

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Mai.

Die Landgemeindeordnung im Herrenhause.

Als die Landtagssession begann und die vier großen Reformgesetze — von denen die beiden Steuergesetze, Gewerbe- und Einkommensteuer, bereits fertig, das dritte im letzten Stadium der Berathung und das vierte, das Volksschulgesetz, ad acta gelegt ist — sämmtlich dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurden, erhoben die Heißsporne im Herrenhause die bittersten Alagen über Verhältnissierung und Zurücksetzung. Gerae das Herrenhaus, so wurde behauptet, sei seiner ganzen Zusammensetzung nach ganz außerordentlich schwierig in Fragen der ländlichen Gemeindeverfassungen und deshalb hätte man ihm wenigstens dieses Gesetz zuerst vorlegen müssen, da nun doch einmal nach der Vorschrift der Verfassung Finanzgesetze zuerst an das Abgeordnetenhaus gehen müssen.

Dafur, dass das Herrenhaus in der Frage der Landgemeindeordnung ein so viel competenterer Urtheil habe, als das andere Haus, wie die Herren sich auszudrücken pflegen, hat indessen weder der Commissionsbericht, noch die gesetzliche Plenarberathung Beweise geliefert. Eine kleine Anzahl von Mitgliedern, Graf v. Hohenlohe, Graf v. d. Schulenburg-Beehendorf und natürlich Graf Brühl haben mehr oder minder fulminante Reden gegen das Gesetz und vor allem gegen den Minister Herrfurth vom Stapel gelassen und weiteres in dieser Richtung für die Staatsberathung angekündigt. Sachlich haben sie aber nicht viel beigebracht, außer, dass es nach ihrer Ansicht einer Codification und Ergänzung der ländlichen Gemeindeverfassungen nicht bedarf. Minister Herrfurth, der diese Declamationen mit der größten Gelassenheit aufnahm, hatte ganz Recht, als er behauptete, der Verlauf der Berathungen werde zur Genüge klarstellen, dass diese Kritiker sich im Herrenhause selbst in einer ohnmächtigen Minorität befinden, und dass sie, wenn überhaupt, Einfluss auf die Beschlüsse nur durch Unterstüzung von Anträgen üben könnten, welche den Zweck hätten, das Gesetz dem anderen Hause oder der Regierung unannehmbar zu machen.

Indessen selbst solche Anträge sind außerordentlich selten. An der Grundlage des im Abgeordnetenhaus abgeschlossenen Compromisses zu röhren, hat das Herrenhaus nicht einmal den Versuch gemacht. Die Hälfte der Vorlage — 74 Paragraphen — ist gestern bereits durchberathen worden; aber die Abänderungen, welche das hohe Haus an den Beschlüssen der Abgeordneten vorgenommen hat, beschränken sich auf einige kleine Striche, die das Gemäde nicht gerade verschönern, die aber wesentliche Jüge derselben nicht beeinträchtigen. In der wichtigsten Bestimmung des § 48 — Vertheilung des Stimmrechts in der Gemeinde — hat das Plenum des Herrenhauses sogar den von dem Minister Herrfurth als unannehmbar für die Regierung wie für das Abgeordnetenhaus bezeichneten Zusatz der Commission, welcher dem Kreisausschuss die Rolle eines Correctors für die Stimmenvertheilung zuerkennen wollte, weder bestätigt und mit Zustimmung des Ministers dem Provinziallandtag im Einverständniß mit dem Oberpräsidenten diese Rolle zugetheilt.

Frau Dr. jur. Kempin.

I Berlin, 13. Mai.

Ein weiblicher Rechtsgelehrter, ein veritabler Dr. jur., als Vortragende über Rechtsfragen in einer hochangesehenen Versammlung von Berliner Juristen — ist ein seltsames, ungewohntes Bild! Das wäre wohl einer Fizirung wert gewesen. Leider bin ich nicht Jurist, auch sonst kein „hervorragendes“ oder irgendwie besonderes Menschenkind, daher waren mir die Pforten dieser geschlossenen Gesellschaft nicht offen. Und doch hätte ich gern die Gesichter gesehen, welche die Herren Rechtsgelehrten zu diesem weiblichen Collegen machten, der in die Geheimnisse des den Frauen bisher verschlossenen Berufes einzudringen gewagt hat. Ob sie im Geiste bereits diejenigen geschaut haben, die dem voranstürmenden Pionier nachfolgen werden? Sie haben, wie man mir sagt, den weiblichen Dr. jur. wohlwollend aufgenommen und ihr alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wer in Frau Dr. jur. Kempin eine ungewöhnliche weibliche Erscheinung zu sehen erwartet, wird enttäuscht, angenehm enttäuscht, wie ich hinzufügen möchte. Auch den Vorurtheilsfesten, die bereit ist, den Frauen alle Rechte einzuräumen, auf welche sie nach ihren natürlichen Anlagen, Fähigkeiten und Leistungen nur irgend Anspruch machen können, überkommt doch eine eigenhümliche Empfindung, wenn er von einer Frau hört, welche regelrecht ihre Parteien studirt hat, das jus docit und gar die Thätigkeit eines Advo- katen ausübt. Es ist doch eine gewisse Art von misstrauischer Voricht, mit welcher man ihr entgegtritt. Aber diese weibliche Advokatin ist in nichts verschieden von anderen ihres Geschlechtes — sie macht den Eindruck einer gebildeten, schlichten Hausfrau, die in Küche, Speisekammer

Heute wird es sich nur noch um zwei Punkte — die Wahl der Gemeindevorsteher auf 12 anstatt 6 Jahre und die Beschränkung der Deffentlichkeit bei der Berathung der Gemeindevorstellungen — handeln. Auch hier werden die Herren v. Kleist-Retzow und Genossen wieder über die Notwendigkeit declamiren, den conservativ-monarchischen Charakter der Bauernschaft zu erhalten; aber Steine des Anstoßes, an denen das Gesetz scheitern könnte, wird nach den heutigen Erfahrungen die Berathung nicht in den Weg rollen.

Das Plenum ist, wie sich zeigt, wieder einmal dem Zureden des Ministers zugänglicher, als die Commission, wo v. vielleicht auch die Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Caprioi beträgt, der aber gestern keinen Anlaß fand, in die Debatte einzugreifen.

Die Vorbereitungen zur Durchführung des neuen Einkommensteuergesetzes.

Nachdem das Einkommensteuergesetz nunmehr von beiden Häusern des Landtages genehmigt ist, dürfte die allerhöchste Sanction und die Publication desselben unmittelbar bevorstehen. Die Vorbereitungen zur Durchführung derselben sind inzwischen bereits im Gange. Die Provinzialbehörden sind schon mit den erforderlichen Anweisungen für die einleitenden Schritte, vornehmlich die Bildung der Veranlagungs-Commissionen, der Vereinschätzungsbezirke und -Commissionen, versehen.

Die weiteren Ausführungsanweisungen sind, den „Pol. Nachr.“ folge, in der Bearbeitung und werden in naher Zeit herausgegeben werden können. Kurz, alle Einleitungen sind getroffen, um thunlichst noch im Laufe des Jahres 1891 die erste Veranlagung auf der Grundlage des neuen Gesetzes machen zu können. Diesen Akt so zeitig als möglich zum Abschluss zu bringen, liegt im Interesse der Fortführung der Steuerreform und ist notwendig, wenn diese im Laufe der Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden soll.

Denn das Ergebnis der ersten Veranlagung ist nach zwei Richtungen von entscheidender Bedeutung für die weiteren Schritte der Steuerreform. Der Umstand, dass bei dem bisherigen mangelhaften Einschätzungsverfahren weder der Gesamtbetrag des Einkommens noch dessen Vertheilung auf die verschiedenen Einkommensquellen sich mit einiger Sicherheit beurtheilen lässt, hat dazu genöthigt, die Gesamtsteuer in zwei Abschnitte zu trennen und die Reform der Staatssteuer mit einem bis zu einem hohen Grade provisorischen und namentlich in Bezug auf die Unterscheidung zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen nicht völlig durchgebildeten Tarif vorweg zu nehmen. Erst wenn feststeht, wieviel an Einkommensteuer auf Grund des verbesserten Verfahrens aufkommt und wie der Gesamtbeitrag auf die verschiedenen Hauptquellen des Einkommens sich vertheilt, ist einerseits die wesentliche Unterlage zur Beurtheilung der Frage, in welchem Umfange der Staat auf Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern verzichten kann, andererseits das tatsächliche Material zur sachgemäßen Differenzierung der Besteuerung des fundirten und nicht fundirten Einkommens gewonnen. Der auf dieser Grundlage zu bewirkende Abschluss der Neuordnung des Staatssteuersystems bildet seinerseits wieder die Voraussetzung für das Kommunalsteuergesetz, welches Hand in Hand mit der Ueberweisung von Ertragssteuern an die Gemeinden geben muss, um diesen die sachgemäße Ausnutzung der ihnen vom Staaate freigegebenen Steuerquellen zu ermöglichen.

Obwohl nach allen diesen Richtungen inzwischen die Vorarbeiten im Gange sind, so ist doch selbst bei rechtzeitiger Vornahme der ersten Veranlagung kaum zu erwarten, dass die abschließenden Vorlagen schon in der nächsten Landtagssession werden vorgelegt werden.

und in der Kinderstube eben so gut Bescheid weiß, wie in dem römischen Recht. In ihrer Unterhaltung und in ihrem Auftreten beim Vortrag ist sie einfach und natürlich.

Das lebendige Beispiel wirkt immer mehr, als alle Lehren und Auseinandersetzungen, das ist die Bedeutung unseres amerikanischen Gastes. Sie verkörpert in sich die Lösung eines großen Theiles der auf der Tagesordnung stehenden Frauenfrage. „Hier ist eine, die es kann und die es macht“, das überzeugt mehr als Bände von Schriften und tausende der schönsten Artikel. Frau Dr. Kempin erhebt nicht den Anspruch, etwas ganz Besonderes unter ihren juristischen Collegen auf juristischem Gebiet zu sein und zu leisten, sie hat keine hinreichende Diction und Dialetik, aber es prägt sich in dem, was sie sagt und wie sie auftritt, ein abgeschlossener Charakter, eine selbständige Natur und ein fester Wille aus, der sein Ziel klar und bestimmt vor sich sieht und die Hindernisse wegzuräumen versteht. Diese Frau denkt und weiß, was sie will. Dass sie Hindernisse zu überwinden versteht, das beweist ihre Lebensgeschichte. Sie ist in der Schweiz geboren. Erst als sie 29 Jahre alt und verheirathet war, hat sie den Entschluss gefasst, die Rechte zu studiren. In ernster Arbeit bereite sie sich zwei Jahre lang darauf vor. Dann studirte sie drei Jahre in Zürich und bestand ihre Examina. Sie hatte die Hoffnung, sich dort an der Universität als Rechtslehrer niederlassen zu können, aber es traten ihr so viele Schwierigkeiten in den Weg, dass sie sich etwa vor 2½ Jahren kurzer Hand entschloß, nach New York überzusiedeln. Sie kam allerdings bald zu der Erkenntnis, dass den Frauen auch dort die Wege nicht so sehr geebnet sind, wie man in der alten Welt öfter annimmt. Das Gesetz freilich behandelt sie der Haupsache nach als gleichberechtigt, aber Vorurtheile

welche bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und den 8 zugelassenen Asyl-einrichtungen im Laufe des Monats April angemeldet sind, beläuft sich, dem „R.-A.“ zufolge, auf 16 188 (gegen 26 780*) im Monat März und 40 488 im Monat Februar und 27 897 im Monat Januar. Von diesen und den aus dem März unerledigt übernommenen 50 849 Ansprüchen sind im Laufe des April anerkannt: 19 969, zurückgewiesen: 4073, auf andere Weise erledigt: 801, so dass 42 394 Ansprüche unerledigt auf den Monat Mai übergegangen sind. In den ersten vier Monaten nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind im ganzen 111 447 Ansprüche auf Bevollmächtigung von Altersrente erhoben worden. Von diesen wurden 59 456 anerkannt, 8515 zurückgewiesen und 1082 auf andere Weise erledigt. Die höchste Zahl der Anmeldungen in den verflossenen 4 Monaten entfällt auf Schlesien, nämlich 12 570, dann folgen Ostpreußen mit 9041, Brandenburg mit 8988, Rheinprovinz mit 7027, Hannover mit 6773, Sachsen-Anhalt mit 6673. Auf die acht Anstalten des Aborigebs Bayern kommen 11 048 Anmeldungen, auf Sachsen 4838, auf Württemberg, Baden, Hessen, beide Mecklenburg und Elsass-Lothringen 2318, 2332, 2387, 2629, 3656 u. s. w.

Regelung des Verkehrs mit Giften.

Dem Vernehmen nach haben die commissarischen Verhandlungen im Reichsgesundheitsamt über die Regelung des Verkehrs mit Giften zu einem positiven Resultat geführt. Es ist ein kleinerer Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, welcher die Unterlage für die verordnungsmäßige Regelung der Frage abgeben soll. Der betreffende Gesetzentwurf hat zwar noch einige weitere Stadien zu durchlaufen, man darf es jedoch als ziemlich wahrscheinlich betrachten, dass er dem Reichstage bei dessen Wiederzusammentritt im Herbst des laufenden Jahres zugehen wird.

Zu den Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz

meldet das offizielle „Fremdenblatt“ in seinem finanziellen Theile, die Vertreter Deutschlands bei den Verhandlungen des Handelsvertrages mit der Schweiz in Wien würden die bisherigen sein, es seien nur der deutschen Reichsverfassung entsprechend, statt des Vertreters von Sachsen die badischen und württembergischen Vertreter mitwirken. Die Leitung der Verhandlungen wird nicht mehr der Minister v. Götzenjani, sondern der Sectionschef Freiherr Glanz v. Eicha führen. Bei den Verhandlungen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages seien zweifellos schon die belangvollen Momente durchberaten, sodass die Verhandlungen mit der Schweiz glatt verlaufen dürften, zumal Erörterungen über die Viehseuchen-convention durch die vorjährigen Abmachungen zwischen Österreich und der Schweiz ausgeschlossen seien.

Im deutschen Reichsamt des Innern wird gegenwärtig unter dem Vorst. des Staatsministers v. Bötticher die endgültige Feststellung der Instructionen für die deutschen Commissare vollzogen. Die hierzu festgelegten Verhandlungen haben vorgestern bereits begonnen und wurden gestern fortgesetzt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus

interpellirte gestern der Abgeordnete Irami das Ministerium über die Arbeiterruhen in Oroszha und Csaba. Der Ministerpräsident Graf Szapary

*) Die hier sowie in den folgenden Zahlen sich findenden Abweichungen gegen die Mittheilungen im vorigen Monat sind auf irrtümliche, inzwischen berichtigte Angaben der Versicherungsanstalten zurückzuführen.

und Sitz stehen ihren Bestrebungen immer noch sehr entgegen. Gleichwohl gelang es Frau Kempin sich an der Universität als Lecturer und in dem Frauen-College als Professor durch juristische Vorlesungen eine feste Stellung zu erwerben.

Dass unser Gast in den Kreisen des hiesigen Vereins „Frauenwohl“ lebhafte Sympathie begegnete, ist begreiflich. Ebenso wie der erste war auch der zweite öffentliche Vortrag sehr zahlreich besucht. Frau Dr. Kempin behandelte in demselben die Frage: „Was die Frau vom Recht ihres Landes wissen soll“. Demehr sie davon weiß, desto besser für sie, aber gewisse Dinge muss sie wissen, wenn sie in der Familie, in der Gesellschaft und im Staat ihren Beruf erfüllen will. Das hat der Vortrag am Beispiele deutlich erwiesen. Die Frau muss zu ihrem Schutz und im Interesse ihrer Familie die Hauptbestimmungen des Rechtes kennen, insbesondere das Ehe-, Entmündigungs-, Zwangs-vollstrechungs-, Concurs-, Vertrags-, Vermögensvertrags- und Familienrecht. Dass die Frauen so wenig Gelegenheit erhalten, davon etwas zu lernen, ist zu bedauern. Dasselbe gilt übrigens auch, wie ich hinzufügen möchte, von dem größten Theile der Männer. Besonders zutreffend war die Ausführung von Frau Kempin, dass es eine sehr schädliche, vieles Unglück verursachende sentimentalität sei, wenn Brautleute sich scheut, vor dem Eingehen der Ehe die vermögensrechtlichen Verhältnisse ganz klar zu ordnen. Daraus sei schon viel Unheil entstanden. Der sehr lehrreiche und anregende Vortrag wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

In wenigen Tagen reist Frau Kempin ab, um die Sommermonate in der Schweiz mit ihrem Gatten und ihren Kindern zu verleben. Mit Berlin hat sie während ihres Aufenthalts Beziehungen angeknüpft, welche denselben wohl lange überdauern werden. Die erste Frucht der

erwiderte, er könne noch nicht ausführliche Angaben über die Unruhen machen, da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei, hoffe aber die Bewegung hintanzuhalten und normale Verhältnisse wiederherstellen zu können. Sobald die Arbeiterklasse in Ungarn einsehen würde, dass nicht ihre, sondern egoistische Interessen im Spiele seien, werde sie den Aufstiegern nicht folgen und zur Ordnung und Ruhe zurückkehren. Dass diese Annahme richtig sei, gehe daraus hervor, dass am letzten Sonntage, als vor den Arbeitern aufzuhaltende Reden gehalten wurden, die Arbeiter nach Aufklärung seitens der Behörde das Meeting verließen und die Arbeit wieder aufnahmen. Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten einstimmig zur Kenntnis.

Italien und der Dreibund.

Der italienische Deputierte Torracca, Director der „Opinione“ veröffentlicht unter dem Titel „Neutralität oder Bündnis“ eine Broschüre, in welcher er die Frage des Dreibundes ausschließlich von dem Gesichtspunkte der italienischen Interessen einer Prüfung unterzieht. Torracca kommt zu dem Schluss, wenn Italien überzeugt wäre, dass die Tripelallianz seinen Interessen widersieße, so hätte es nur nötig zu sagen: „Die Zeiten haben sich geändert, wir bedürfen des Vertrages nicht mehr.“ Torracca glaubt indessen im Gegenteil, dass die meisten Gründe, welche Italien im Jahre 1881 bewogen, sich mit Deutschland und Österreich zu verbinden auch heute noch beständen. Der Ausritt Italiens aus dem Bündnis würde keine Lösung der Frage sein, sondern nur zu Unzuträglichkeiten führen.

Die Strikebewegung in Belgien.

Nach den heute vorliegenden Nachrichten aus Mons und Lüttich hält die Besserung der Lage in den Strikegebieten an. Namenslich aus letzterem Orte wird gemeldet, dass sämmtliche Arbeiter bei der „Société de la Meuse“ und der „Société anonyme de construction de la Meuse“ die Arbeit wieder aufgenommen haben. In Gent herrsche gestern vollkommene Ruhe. Pageden haben auch die Brüsseler Metallarbeiter in einem gestrigen Meeting den allgemeinen Strike beschlossen. Mittlerweile macht sich die auswärtige Kohlenindustrie die in Belgien geschaffene Kohlennot zu Nutze. Täglich kommen ganze Flotten englischer Kohlenfrachter in die Häfen, hunderte von Eisenbahnoaggas mit deutscher oder französischer Kohle aus den westfälischen bzw. den Gruben des Pas-de-Calais in den notleidenden Bezirken an. Die Ortszeitungen sind voller Annoncen von deutschen, englischen und französischen Kohlenagenten, welche ihre Waare zu den coulantesten Bedingungen offerieren. Der Mangel an Kohle wäre jedenfalls der allerletzte Grund, der die belgischen Arbeitgeber nötigen könnte, vor den socialrevolutionären Agitatoren zu capitulieren.

Poststrike in England in Sicht.

Der englische Generalpostmeister Raikes versteht es in hohem Grade, sich sowohl bei den Postbeamten wie bei dem großen Publikum beliebt zu machen. So hat Herr Raikes erst in den jüngsten Tagen, ohne einen Grund für seine Handlung anzugeben, die Auszahlung der Jahreszulage an etwa 300 Postsparkassensekretäre verhindert. Da sich unter diesen auch zahlreiche Beamte befinden, welche sich dem Strike im Januar nicht angeschlossen hatten, scheint der Ausbruch neuer Zwistigkeiten zwischen dem Generalpostmeister und dem Postpersonal unvermeidlich zu sein.

Die Judenhehe auf Corfu.

In der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses brachte der Abgeordnete Triest, Cuzato, unter Hinweis darauf, dass bei den jüngsten Excessen auf Corfu und Zante auch

Anregung, welche ihre Vorträge gegeben haben, wird wahrscheinlich die sein, dass der Verein „Frauenwohl“ im nächsten Winter solche Rechts-curse für Frauen einrichtet, wie sie Frau Dr. Kempin in New York ins Leben gerufen hat. Hoffentlich wird er damit mehr Glück haben wie die Humboldt-Akademie. Die von derselben vor einigen Jahren veranstalteten ersten Vorlesungen über Fragen aus dem Gebiete der Rechtslehre waren sehr besucht; aber in diesem Winter sind die Curses aufgegeben, weil die Zahl der Teilnehmer immer mehr zurückging. Möglich, dass die Frauen, denen übrigens, häufig gesagt, dass Vorlesungen in der Humboldt-Akademie jugendlich sind, im Verein „Frauenwohl“ mehr Eifer und Interesse zeigen.

Reges Leben herrscht jetzt in diesem Verein; das beweist auch die lebendige Theilnahme an dem Fest, welches Frau Dr. Kempin zu Ehren im Vereinshause stattfand. Eine große Zahl von Frauen, welche in- und außerhalb des Vereins seit Jahren in der Frauenfrage thätig sind, hatten sich hier zusammengefunden, darunter Schriftstellerinnen, Künstlerinnen u. s. w. Frau Dr. Kempin gegenüber saßen drei Aerztlinnen, welche in Zürich ordnungsmäßig ihren Doctor gemacht haben und jetzt hier praktizieren. Dass es an Tischreden nicht fehle, und dass im Verein Frauenwohl auch die Frau das Wort zu führen versteht, ist selbstverständlich. Einige Frauen entwickelten dabei solche rednerische Tüchtigkeit, dass ein bei Ihnen wohlbekannter Reichstagsabgeordneter denselben den Rath gab, sie möchten einstweilen nur im Verbogen ihre Talente entfalten; denn wenn die Männer so glänzende Rednergaben bei Frauen entdeckten, würden sie noch mehr Schrecken bekommen und noch weniger wie jetzt geneigt sein, den Frauen mehr Berechtigungen einzuräumen.

Leben und Eigenthum zahlreicher Oesterreicher schwer gefährdet wurde, daß ferner der österreichische Handel der größten Schädigung entgegengesetzt und andere Staaten bereits Schutzvorbereihungen getroffen haben, eine Interpellation an den Ministerpräsidenten und den Handelsminister darüber ein, ob und welche Maßregeln die österreichische Regierung im Einvernehmen mit dem Minister des Auswärtigen in Rücksicht auf die Lage der ionischen Inseln zu ergreifen gedenke. Die Interpellation kann jedoch erst später zur Verhandlung kommen, da sich das Haus bis zum 20. Mai vertagte.

Auch die englische Regierung hat Schutzmaßregeln ergriffen, wie aus folgender Depesche hervorgeht:

London, 14. Mai. (W. T.) Ein englisches Kriegsschiff geht nach Corfu ab zum Schutze der dortigen englischen Unterthanen.

Solche Schutzmaßregeln sind in der That notwendiger denn je, da sich die Lage auf Corfu noch immer nicht gebessert hat. Es sind neuerdings zwei Juden getötet worden. Das Judenthau ist von einem Truppencordon umgeben, welchen die Juden nicht überschreiten dürfen. Die Löden sind geschlossen. Der Präfect von Corfu ist nach Athen berufen; nach Corfu ist ein Stabsoffizier entsendet worden mit dem Auftrag, die Ordnung herzustellen.

Geckämpfe in Amerika.

Die letzten nach Newyork gelangten Nachrichten bestätigen, daß die beiden Bundeskreuzer „Charleston“ und „Omaha“ in See gegangen sind, um das chilenische Schiff „Itala“ zu verfolgen. Ungeachtet dasselbe einen Vorsprung hat, so darf der „Charleston“ es doch einholen, da seine Fahrgeschwindigkeit in der Stunde 16 Knoten die des chilenischen Dampfers hingegen nur 10 beträgt.

Die Möglichkeit eines Kampfes zwischen dem Kreuzer „Charleston“ und dem chilenischen Kreuzer „Esmeralda“ bildet daher gegenwärtig das Hauptgesprächsthema in den seemannischen Kreisen der Union. Es gilt als wahrscheinlich, daß die „Esmeralda“, welche bei Acapulco an der mexikanischen Küste vor Anker gelegen hat, der „Itala“, an deren Bord sich ein Theil ihrer Besatzung befindet, entgegengedampft ist, um die Beschlagnahme derselben durch den „Charleston“ zu verhindern. Die beiden Kriegsschiffe sind im großen und ganzen ebenbürtige Gegner. Bedeutendes Geschick gehört dazu, wie Marineoffiziere meinen, um unter den gegenwärtigen Umständen einen Kampf zwischen ihnen zu vermeiden, falls sie mit einander zusammentreffen sollten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Captain des „Charleston“, Remm, den bestimmten Befehl empfangen hat, die „Itala“ zu ergreifen. Andererseits gilt es als gewiß, daß die „Esmeralda“ eingreifen wird, um den Dampfer, dessen Ladung für die chilenischen Insurgenten von so hoher Bedeutung ist, vor einer Beschlagnahme zu retten. Von den beiden Kreuzern ist der „Charleston“ der schnellere. Er hat eine ausgeführte Mannschaft, welche unter dem Commando eines kampflustigen Offiziers steht.

Den jüngsten bei dem Marineministerium eingegangenen Nachrichten zufolge, hat auch schon wieder ein Geckämpf zwischen den Schiffen der chilenischen Regierung und denen der Congreßpartei stattgefunden, bei welchem die ersten der Kürzeren gezogen zu haben scheinen. Eines von ihnen war nämlich gewungen, Callao anzugelaufen, um sich dort reparieren zu lassen, mußte jedoch den Hafen wieder verlassen, da die peruanischen Behörden es ablehnten, den Schiffen einer der beiden kriegsführenden Parteien ein Asyl zu gewähren. Der Name des Kriegsschiffes ist unbekannt.

Herrenhaus.

19. Sitzung vom 13. Mai.

Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Wahlverfahrens wird unverändert angenommen. Die Abstimmung muß, da der Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung enthält, nach 21 Tagen wiederholt werden.

Daraus folgt die Beratung der Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen. Bei § 1 erklärt

Graf v. Hohenlohe, das Gesetz sei schon darum unannehmbar, weil die Bestimmung über das Wahlrecht den Sozialdemokraten in die Hände arbeite.

Das Zustandekommen des Gesetzes ist im Herrenhause auf Gründen des Optimismus befürwortet worden. „Wer in schwanken Seiten schwankend gesinnt ist, der vermeidet die Uebel“, sagt der Altmeister, aber nicht der aus Friedrichsrück, sondern der aus Weimar. Der Minister des Innern hat eine unrichtige Entwicklung der Kronrechtslehre und schließlich, um das Gesetz durchzubringen, eine Solidarität mit seinen Ministerkollegen angestrebt und erreicht, und danach schlug er der Landesvertretung gegenüber einen Ton an, wie man es bisher nicht gewöhnt war. Der hr. Minister lacht dazu (Heiterkeit), ich finde das aber nicht lächerlich, sondern sehr beweiskräftig für den alten preußischen Standpunkt und werde die Consequenzen dieser meiner Aussöhnung ziehen bei der Beratung des Gesetzes, wenn es sich um die Bewilligung des Gehaltes des Ministers handelt.

Graf Schuleburg-Bethendorf erkennt das Bedürfnis einer Reform der Landgemeindeverhältnisse an, kann aber nicht zugeben, daß die Vorlage das Erstrebe verwirklicht. Die Landgemeindeordnung hätte zweckmäßig zuerst dem Herrenhause als dem competenteren Kenner der einschlägigen Verhältnisse vorgelegt werden müssen.

Das Ansehen des anfänglichen Bauernstandes wird durch die Vorlage herabgedrückt. Rebner könne für das Gesetz nicht stimmen.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 trifft Bestimmung über die Zusammensetzung von Landgemeinden mit Gutsbezirken. — Die Commission hat die hierzu gefassten, die Vorlage erheblich modifizierenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses angenommen und nur unerheblich reaktionell geändert. —

Graf Alinckowström beantragt, in den § 2 einzufügen:

„1. Wird eine leistungsunfähige Gemeinde einem leistungsfähigen Gutsbezirk zugelegt, so bleibt letzterer als solcher bestehen.“ 2. und 3. wünscht er eine genauere Definition des Begriffes „öffentlichen Interesse“. Berichterstatter v. Wedell-Piesdorf erklärt die Anträge des Grafen Alinckowström für überflüssig, da der Inhalt derselben selbstverständlich sei, und bittet um Ablehnung der Anträge.

Freiherr v. Manteuffel: Die Anträge 1 und 2 halte ich auch nicht für nötig; da sie aber

durch die klarere Fassung amtliche Gemüthe beruhigen können, stimme ich dafür. Die Nr. 3 halte ich aber für unannehmbar. Ich richte sodann an den Minister die Anfrage, ob das

aktive und passive Wahlrecht für das Herrenhaus,

welches die Rittergutsbesitzer haben, durch dieses Gesetz alteriert wird. Ich meine, daß dieses Recht durch

die Vorlage nicht langt wird. Ich stehe nicht auf dem

Standpunkt des Grafen Hohenlohe und halte die Ein-

bringung der Vorlage nicht für einen politischen Fehler

erster Ranges; noch viel weniger siehe ich auf dem

Standpunkt des Prinzen Schönthal-Carolath, der

dieses Gesetz der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung

an die Seite stellt. (Heiterkeit) Das Gesetz ist aber

eingebracht, und daher wird diese Materie nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden, bis sie geregt wird. Thatsächlich wird dieses Gesetz nur geregt können, wenn die Kräfte, die bisher in der Selbstverwaltung thätig gewesen sind, und die wesentlich conservative Kräfte sind, mit Lust und Liebe an die Sache herangehen. Der Minister muß uns das Mitarbeiter an diesem Gesetz in diesem Sinne erleichtern.

Minister Herrfurth: Diese Vorlage ist nicht die ursprüngliche Regierungsvorlage, sondern ein Entwurf, der die Zustimmung des anderen Hauses fast mit Einstimmigkeit erhalten hat, mit dem Stich auch Ihre Commission mit allen gegen eine Stimme einverstanden erklärt hat. Die Vorlage hat 2 Gruppen von Gegnern, eine Gruppe will von der Landgemeindeordnung überhaupt nichts wissen und wird gegen dieselbe stimmen, auch wenn die vorgeschlagenen Abänderungsanträge angenommen werden. (Widerspruch.) Ich habe die beiden Redner nicht anders verstehen können. Die Abänderungsanträge haben für jede Gruppe nur den Werth, daß sie die Landgemeindeordnung nur unwirksam machen, oder sie so verschlechtern, daß die Regierung sie nicht annimmt. Die andere Gruppe will das Gesetz zwar nicht gern, aber sieht die Nothwendigkeit einer einmal angeschulten Frage zum Austrage zu bringen. Sie erachtet nur eine Reihe von Veränderungen für nothwendig. Nur mit der letzteren Gruppe läßt sich sachlich discutiren. Ich sehe mich deshalb auf die Vorlesung, welche der Graf Hohenlohe hier gehalten hat (Heiterkeit) nicht lein. Wenn er die Annahme des Gesetzes mit einer großen Majorität in beiden Häusern als weiter nichts, denn als einen statistischen Erfolg betrachtete, so bin ich mit diesem Erfolg ganz zufrieden. Beüglich der Frage über das Wahlrecht der Rittergutsbesitzer kann kein Zweifel obhalten, sie ist durch die Vorgänge in anderen Provinzen, z. B. Westfalen, befuglich der incommunistischen Rittergüter bereits entschieden. Es ist also aus den Bestimmungen der Landgemeindeordnung ein Verlust der aktiven und passiven Wahlbarkeit nicht anzunehmen. Die Befürchtung, daß die Staatsregierung die Entscheidung des Kreisausschusses oft corrigieren wird, kann ich aus Gründen der gemachten Erfahrungen für gründlich erkläre; fast nie ist bisher das Gutachten des Kreisausschusses beanstandet worden. Daher sehe ich auch in der Änderung, daß an die Stelle des Gutachtens der Beschluss des Kreisausschusses tritt, eine principielle Abweichung von der Vorlage nicht. Die letzte Entscheidung muß aber der Staatsregierung jedenfalls verbleiben.

Graf Schulenburg: Ich habe nicht gesagt, daß ich jede Veränderung bekämpfen würde, aber ich bin gegen die Landgemeindeordnung wie sie vorgelegt ist und wie sie sich im eigenen Hause gestellt hat. Prinz Carolath: Ich habe nicht, wie hr. v. Manteuffel meint, die Vorlage für gleichwertig mit der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung gehalten, sondern ich wies nur darauf hin, daß, sowie im Anfang dieses Jahrhunderts die Reformbestrebungen vorgenommen werden mussten, ohne Rücksicht auf die Angriffe, denen die Reformatoren sich aussetzten, so müßte auch jetzt die Reform in Angriff genommen werden trotz der dagegen vorgebrachten Angriffe. (Bravo.) —

Graf v. Alinckowström: Wir haben gegen die Vorlage große Bedenken, aber wir wollen sie, soweit irgend möglich, in dem Sinne der Regierung zu Stande bringen. Dazu ist aber nötig, daß Sie bei diesem Paragraphen unsere Anträge annehmen. Man kann dagegen sagen, unsere Anträge sind nicht nothwendig, denn der Minister hat genügend Erklärungen abgegeben. Aber der Herr Minister hat in den letzten Monaten so viel Erklärungen abgegeben, daß sie einen statlichen Band bilden würden, und darum tuen man besser, man verläßt sich nicht auf die Erklärungen des Ministers, sondern fügt die Bestimmung in das Gesetz ein. Wenn man sagt, die Annahme des Antrages würde ein Compromiß zerstören, so meine ich, daß wir auf die Gefühle des anderen Hauses nicht gar zu sehr Rücksicht zu nehmen brauchen, denn das andere Haus berücksichtigt unsere Ausführung auch nicht sehr.

Ich bitte den Herrn Minister, eine Erklärung abzugeben, daß er die ihm unterstehenden Verwaltungsbehörden nicht generell über die Ausführung des Gesetzes informieren will, sondern daß es nur von Fall zu Fall geschieht.

Minister Herrfurth: Trotzdem der Vorredner die ministeriellen Erklärungen für irrelevant erklärte, wünscht er nun selber solche. Ich kann ihn nur darauf hinweisen, daß es unseren Verwaltungsprincipien nicht entspricht, einer vorgelegten Behörde zu verbieten, den untergeordneten Verwaltungsbehörden generell die Directive für die Durchführung der Verwaltung zu ertheilen. Was die Anträge Alinckowström anlangt, so werden die in den beiden ersten Sätzen derselben enthaltenen Fälle im allgemeinen so geregt werden, wie es beantragt. Für die wenigen Ausnahmen aber möchte ich doch nicht eine so bestimmte gesetzliche Festlegung haben. Was den dritten Antrag anlangt, so halte ich denselben für viel zu unbestimmt, als daß er der Durchführung des Gesetzes Vorteile bringe, und ich fürchte sogar, er wird Schaden bringen. Ich bitte Sie also, die sämmlichen Anträge

abzulehnen.

Graf Brühl hält den § 2 für unannehmbar, denn er wird den Ruin für die Gutsbezirke herbeiführen.

v. Kleist-Rehov: Ich bin nach den früheren und heutigen Erklärungen des Ministers immerhin noch bedenklisch über die Art, wie das Gesetz ausgeführt werden soll. Es handelt sich um den wichtigsten Paragraphen des Gesetzes, und wir sind enttäuscht, dem entgegenzutreten, daß aus doctrinären liberalen Ansichten eine Veränderung der Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden und der Gutsbezirke sich ergebe.

Darum haben wir unseren Antrag gestellt. Darum lacht dazu (Heiterkeit), ich finde das aber nicht lächerlich, sondern sehr beweiskräftig für den alten preußischen Standpunkt und werde die Consequenzen dieser meiner Aussöhnung ziehen bei der Beratung des Gesetzes, wenn es sich um die Bewilligung des Gehaltes des Ministers handelt.

Graf Schuleburg-Bethendorf erkennt das Bedürfnis einer Reform der Landgemeindeverhältnisse an, kann aber nicht zugeben, daß die Vorlage das Erstrebe verwirklicht. Die Landgemeindeordnung hätte zweckmäßig zuerst dem Herrenhause als dem competenteren Kenner der einschlägigen Verhältnisse vorgelegt werden müssen.

Das Ansehen des anfänglichen Bauernstandes wird durch die Vorlage herabgedrückt. Rebner könne für das Gesetz nicht stimmen.

§ 3 wird mit einer unerheblichen Anfrage v. Kleist-Rehov angenommen und ebenso ohne Debatte §§ 4—7.

§ 8 handelt von dem Stimmrecht in der Gemeinderversammlung. Die Commission schlägt vor, durch Ortsstatut die Ermäßigung der Census-Ziffern für höheres Stimmrecht bis um die Hälfte (statt 1/2, wie das Abgeordnetenhaus es beschlossen) zugulden. Außerdem soll, wenn die gesetzliche Stimmrechts-Dertheilung im Wissverhältnis zu der Vertheilung der Gemeindeherrschaft steht und die Gemeinde gleichwohl nicht durch Ortsstatut Abhilfe schafft, der Bezirkshausschulz berechtigt sein, der Gemeinde ein Ortsstatut zwangsweise aufzunötigen. — Ein Antrag v. Kleist-Rehov will diese Befugnis dem Kreis- (statt Bezirks-) Ausschuß gewähren, aber nur, wenn jenes Wissverhältnis „erheblich“ ist. — Ein Antrag v. Bethmann-Hollweg will die Abänderung der geplanten Stimmrechtsvertheilung überhaupt nicht durch Ortsstatut zulassen, sondern „auf Antrag des Kreisausschusses durch Beschluss des Provinziallandtages im Einverständniß mit dem Oberpräsidenten“.

Oberbürgermeister Braestädt (Bromberg): Soviel die Commission, als auch die anderen Antragsteller stellen sich die Gefahr, daß die Bauern überstimmt werden könnten, doch zu bedeutend vor. Im allgemeinen ist der reichste Bauer auch der tüchtigste und angehendste und deshalb der Führer der Gemeinde. Nur wenn auf ihm ein Makel ruht, geht die Führung auf den zweitreichsten Bauer über. Doch ein Büchner die Führerrolle übernehmen könnte, wird sehr selten eintreten. Tritt es ein, so ist das ein Zeichen, daß dieser

Mann sehr flüchtig ist, und eine solche Kraft wird der Landrat schneidig zur Verwaltung heranziehen. Die Annahme der Beschlüsse des anderen Hauses sichert den Bauern das nötige Übergewicht. Ich bitte Sie deshalb, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu nehmen.

v. Bethmann-Hollweg: Für den Fall, daß die gesetzliche Vorschrift nicht ausreicht, und daß die Gemeinde kein Ortsstatut erlässt, muß Aushilfe eintreten. Der Provinziallandtag gibt eine größere Gewähr für Aufrechterhaltung rein sachlicher und größerer Gesichtspunkte.

Minister Herrfurth: Der § 48, wie er vom Abgeordnetenhaus angenommen ist, gibt der berechtigten Prävalenz der Angestellten und den größeren Bauern genügenden Ausdruck. Ich bitte deshalb, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht abzuändern. Sollte aber doch eine Änderung beschlossen werden, so ziehe ich jedenfalls den Antrag des hrn. v. Bethmann-Hollweg jedem anderen Vorschlag vor. Er hat sogar gewisse Vorzüglichkeiten gegen die Fassung des Abgeordnetenhauses. Wir haben es mit einem Compromiß, das im Abgeordnetenhaus geschlossen ist, zu thun und darum empfiehlt es sich, jede Änderung zu vermeiden.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Antrag v. Bethmann fast einstimmig und mit ihm darauf § 8 angenommen; ebenso ohne Debatte §§ 49—74.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Udo Graf Stolberg hat im Herrenhause den Antrag eingebracht, die kgl. Staatsregierung zu erfüllen, in Erwagung zu ziehen, ob sie zur Verhütung einer möglichen Getreideheuerung eine vorübergehende Herabsetzung der Eisenbahn-Gütertarife eintreten lassen könne. Dem Antrage sind folgende Motive beigegeben.

Da die Landwirthe sich zur Zeit nicht mehr im Besitz nennenswerther Getreidevorräthe befinden, so liegt die Gefahr vor, daß durch Börsenspeculationen der Getreidepreis bis zur nächsten Ernte unnatürlich in die Höhe getrieben wird. Die kgl. Staatsregierung wird daher erachtet zu erwägen, ob es angezeigt erscheine, einer solchen Speculation durch eine vorübergehende Herabsetzung der Tarife entgegenzutreten.

Einst und jetzt.] Wie Fürst Bismarck über die Pflichten der Volksvertreter dachte, dafür liegt eine Aeußerung von ihm vor. Er sagte am 3. April 1868 in einer Parlamentsrede das Folgende: „Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben (Heiterkeit), die nicht durch Krankheit motivirt sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen! (Bravo.) —

* [Allgemeine neue Städteordnung.] Wie der Bürgermeister von Hannover einer Deputation der dortigen Bürgervereine erklärte, herrscht bei der Staatsregierung wenig Neigung, die Revision der hannoverschen Städteordnung vorzunehmen, weil demnächst eine allgemeine Revision der Städteordnung angeordnet werden würde.

* [Gewinnnahme an Wechselstempelsteuer.] Am 1. April 1868 in einer Parlamentsrede der Staatsregierung zufolge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reiche für den Monat April d. J. 722 030,10 Mk. oder 69 072,90 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres befragt.

* [Zur Einführung chinesischer Kulis in Deutschland] fordert in den „Necklenb. Nach.“ ein Inserat auf, auf welches die „Volkszg.“ aufmerksam macht. Das Inserat lautet:

„Diejenigen Herren, welche zum Frühjahr 1892 gekommen sind, chinesische Arbeiter (Kulis) zu engagieren, werden gebeten, ihren Bedarf, d. h. Anzahl der männlichen Arbeiter, bei mir anzumelden. Die Kosten beim jährlichen Contract betragen pro Kopf 200 Mark. Alt-Pröbstorf bei Kirch-Mulsum. Anaudi.“

Darmstadt, 13. Mai. Die zweite Kammer billigte 220 000 Mark für die Erbauung eines Rheinhafens bei Oppenheim.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Wetten auf den Kennplänen mit der Bestimmung genehmigt, daß zu Gunsten der öffentlichen Armenpflege von den Wetten eine Steuer zum Voraus erhoben werden soll.

Paris, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf vertheilt, durch welchen die Generalakte der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890 und das am 9. Februar 1891 in Paris unterzeichnete Protokoll genehmigt werden. (W. T.)

England.

London, 13. Mai. Der Prinz Heinrich von Preußen und der Prinz Max von Baden trafen gestern Morgen in Leith ein und setzten am Nachmittag die Reise fort.

Italien.

Rom, 13. Mai. Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen wird der Papst das nächste Geheime Consistorium am 1. Juni, das öffentliche am 4. Juni abhalten. (W. T.)

Belgien.

verkauft worden. Im vergangenen Jahre wurden vier Billets zweiter und 49 Billets dritter Klasse nach Berlin verkauft.

* [Sommerfahrplan.] Der mit dem 1. Juni in Kraft tretende Sommer-Fahrplan für die Ostbahnen ist heute erschienen. Wie sich aus demselben ergibt, hat der neulich erwähnte Entwurf, aus dem wir alles Wesentliche bereits mitgetheilt und mehrfach eingehend besprochen haben, die ministerielle Genehmigung erhalten, so daß der definitive Fahrplan gegen jenen leichten Entwurf nichts Änderungen mehr aufweist. Auch die Marienburg-Märkische Bahn hat ihren Sommerfahrplan, welcher in jeder Richtung zwei durchgehende Züge Marienburg-Warschau und umgekehrt und je einen nur zwischen Marienburg und Dr. Eyskau coursirenden Zug aufweist, bereits festgesetzt.

* [Akademisches Jubiläum.] Vor gestern wurde in Breslau das Jubiläum der 50-jährigen Lehrthätigkeit unseres berühmten Landsmannes, Professor Richard Röppell an der Breslauer Universität gefeiert. Vom Kaiser wurde Herrn Röppell, der schon früher den Charakter als Geh. Regierungsrath erhalten hat, der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen. Die Universität überreichte durch ihren Rektor eine kunstvolle Adresse und zugleich über gab Geh. Commerzienrat Hennemann das Kapital zu der „Röppell-Gesellschaft“ im Betrage von 4500 Mk., an deren Begründung sich bekanntlich die Städte Danzig und Breslau, sowie das Cultusministerium mit größeren Beiträgen beteiligt haben. Unter den außerordentlich zahlreich eingelassenen Adressen und Glückwünschen sind hervorzuheben ein Gratulations schreiben des westpreußischen Geschichtsvereins in Danzig, die Adressen der national liberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses und der dem Jubilar politisch nahe stehenden Mitglieder des Herrenhauses, ein Glückwunscheschreiben der philosophischen Facultät in Halle u. s. w. Richard Röppell wurde am 4. November 1808 zu Danzig geboren, besuchte die Kneiphöfische höhere Bürgerschule zu Königsberg, dann das Gymnasium seiner Vaterstadt Danzig und bezog Ostern 1830 die Universität Halle, um Philologie zu studiren, wandte sich jedoch bald von dieser ab und der Geschichtswissenschaft zu, die damals in Halle in Leo einen hervorragenden Vertreter hatte. Nach Beendigung seiner Studien unter Ranke in Berlin promovirte Röppell in Halle im April 1834, habilitierte sich ebenfalls im Oktober desselben Jahres und begann zu Ostern des folgenden Jahres seine Vorlesungen. Studien über polnische Geschichte führten ihn in den Jahren 1836 bis 1838 nach Posen und Danzig, und nachdem im Jahre 1840 der erste Band seiner „Geschichte von Polen“ erschienen war, wurde er im Mai 1841 als außerordentlicher Professor nach Breslau berufen. Seitdem gehört er ununterbrochen dem Lehrkörper dieser Universität an. Im Jahre 1850 gehörte Röppell dem Erfurter Parlament an, 1861–1863 und 1868–1876 dem preußischen Abgeordnetenhaus; seit 1877 ist er Vertreter der Universität im Herrenhause.

* [Legat für die Trinker-Heilanstalt der Provinz Westpreußen.] Die Trinker-Heilanstalt „Zum guten Hirten“ ist neu erbaut, ein Legat von 800 Mk. aus der Hinterlassenschaft von Fräulein Johanna Caroline Jennings aus Danzig zugeschickt, so daß ihr Kapital jetzt auf ca. 10 829 Mk. angewachsen ist. Es ist zu hoffen, daß dieses erste Legat noch weitere Nachfolge haben wird. In den nächsten Monaten findet bekanntlich zum Besten der Errichtung dieser Anstalt in ganz Westpreußen eine Haussammlung statt.

* [Bei dem Provinzial-Gängertfest] in Memel sind bis jetzt 780 auswärtige Gänger angemeldet worden. Da Memel ca. 120 Gänger stellt, wird das Fest einen Gesamtchor von ca. 900 Gängern aufweisen.

* [Militärisches.] Die Compagnie-Vorstellungen des Infanterie-Regiments Nr. 128, zu welchen bereits der neue Commandeur erwartet wird, sollen gleich nach Pfingsten stattfinden und die Musterung des Regiments König Friedrich I. soll ebenfalls nach dem Feste abgehalten werden. Es wird daher zu Pfingsten den hiesigen Truppen nur ein beschränkter Urlaub gewährt werden.

* [Gebiubiläums-Medaille.] Dem Rentier-Gistorpffischen Cheparat zu Hohenstein bei Danzig ist aus Anlaß der am Montag begangenen goldenen Hochzeit vom Kaiser die Gebiubiläums-Medaille verliehen worden.

* [Geminarlehrtag.] Die Verfassung ost- und westpreußischer Seminarlehrer, welche in den Pfingstferien zu Braunsberg stattfindet, wird am zweiten Feiertage Abends mit einer Vorverfassung eröffnet werden. Am 19. und 20. finden Vormittags die Hauptverfassungen in der Aula des Braunsberger Seminars statt. Denzelfen folgt am 19. ein gemeinsames Mittagsmahl, am 20. eine Ausfahrt nach Frauenburg.

* [Der preußische Verein für Lehrer und Lehrerinnen an mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen] wird seine diesjährige General-Versammlung am 18. und 19. Mai in Berlin abhalten. Der Verein constituirte sich am 29. Dezember 1890 in Bromberg und umfaßt zunächst Mitglieder aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien. Aus der Tagesordnung heben wir hervor: Verhandlung mit dem Verein Brandenburger Lehrer an Mittelschulen bezüglich Zusammenschlusses mit denselben; sodann Referate über: Die Stellung der Mittelschule und höheren Mädchenschule im Gesamtorganismus unseres Schulsystems und deren zweckentsprechende Einrichtung; ferner über die Frage einer gesetzmäßigen Regelung der Befolgsungsverhältnisse und über den Geschichtsunterricht. – Versammlungsort ist das Brandenburger Haus in der Mohrenstraße.

* [Lotterie.] Dieziehung der vierten Klasse der gegenwärtigen (184) preußischen Lotterie wird vom 16. Juni bis 4. Juli stattfinden.

Der am zweitenziehungstage der dritten Klasse gejogene Gewinn von 15 000 Mk. ist nach Bromberg gefallen. Acht kleine Beamte und Kaufleute sind dort die Gewinner.

* [Schöffengericht.] Der Schuhmacherhofe Adolf Alteyer von hier hatte dem Schneidermeister Luecke in Heubude ein Paar Samtächer geliehen und dieselben nicht gleich zurückgehalten. Am 13. Januar d. J. begab sich Alteyer nach Heubude zu Luecke. Beim Abschiednehmen stach er ohne jedes Veranlassung dem Schneidermeister Luecke mit seinem Taschenmesser in das Genick, so daß Luecke stark blutend zu Boden fiel. Der Gerichtshof erkannte gegen Alteyer mit Rücksicht auf die bei der That bewiesene Rücksicht auf die bei der That bewiesene Rücksicht auf eine viermonatige Gefängnisstrafe, auch wurde der Angeklagte sofort von der Gerichtsstelle aus verhaftet.

Der Arbeiter Max Borchert aus Schmiedau begannete am 12. August v. J. im Walde zu Brüsen der Frau Schmid Elise Schmidt von hier mit ihrem kleinen Kinder B. fachte die wehrlose Dame sofort an und bedrohte dieselbe. Als der Chemnitzer Schmidt hinzukam, belästigte B. auch diesen und bedrohte denselben. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit erkannte der Gerichtshof gegen Borchert auf eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Auch in diesem Falle wurde der Angeklagte sofort verhaftet.

* [Verfassungskammer für Übertretungen.] Eine für die hiesigen kommunalen Verhältnisse wichtige Frage stand heute vor der Verfassungskammer zur Entscheidung. Herr Fabrikbesitzer Daniel Alter hatte im Januar d. J. es unterlassen, die Straße vor seinem Hause von Schnee reinigen zu lassen und war deshalb mit einer Polizei strafe von 3 Mk. belegt worden. Er hatte hiergegen Widerspruch erhoben, welcher jedoch von dem Schöffengericht am 3. März d. J. zurückgewiesen wurde. Das Schöffengericht nahm an, daß die Polizeiverordnung, betreffend die Reinigung der Straßen, zu Recht bestiefe, und daß es dahingestellt bleiben könnte, wer civilrechtlich die Kosten dieser Reinigung zu tragen habe. Hiergegen hatte Herr Alter Verfassung eingelegt, indem er den Einwand erhob, daß die Polizei Verwaltung zu dem Erlaß einer Verordnung, welche die Straßenreinigung den Haushaltshäusern auferlege, nicht berechtigt gewesen sei, daß Reinigung der Wege nur den nach öffentlichem Rechte hierzu verpflichteten auferlegt werden könne, und dieses sei in dem vorliegenden Falle nach mehreren Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts die Stadtgemeinde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft räumte ein, daß die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts richtig ausgefallen seien, dieselben hätten sich für diesen Fall keine Bedeutung. Wie aus den Polizeiverordnungen vom 1. Juli 1806 und 27. Juni 1851 hervorgeht, beruft hier die Verpflichtung der Haushalter zur Reinigung der Straßen auf Observanz und es sei deshalb die Polizeiverordnung rechtsgültig. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf Verfassung der Verfassung.

[Polizeibericht vom 14. Mai.] Verhaftet: 7 Personen, darunter: 1 Tischler wegen Beleidigung, 1 Arbeiter wegen Widerstands, 1 Arbeiter wegen Haussiedensbruchs, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 3 Obdachlose. – Gestohlen: Ein rothbraunes Wollkleid, zwei Unterröcke. – Gefunden: Ein Blumenstrauß und schwarze Spangen, in der Tasche Nr. 47 ist ein Regen und ein Sonnensturm, ein Papierbeutel mit Inhalt; abholen von der Polizeidirection.

Pr. Starck, 13. Mai. Der hiesige Kreisrat hat gestern die Vorlage des Kreis-Ausschusses, betreffend den Bau von acht neuen Chausseelinien, abgelehnt.

Liegenhof, 13. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung setzte gestern den als Communalsteuer zu erhebenden Zuschlag zur Staats-Alaten- und Einkommensteuer auf 280 Proc. fest. – In den letzten Tagen ertrank in Orléansfeld die 18-jährige Tochter des Besitzers Befrater beim Wasserschwimmen in einem im Garten befindlichen Teiche.

w. Elbing, 13. Mai. Für die landwirtschaftliche Maschinen-Ausstellung hat sich eine große Anzahl von Ingenieuren und Maschinenfabrikanten in den hiesigen Hotels angemeldet, die zum Theil zur Ausstellung der angemeldeten Gegenstände schon jetzt eingetreten. Aus Rostock i. M. stellte die Firma Dolberg heute die ersten Ausstellungsgeschenke, eiserne Schleppenngleise und patentierte Apparaturen aus. Morgen werden noch die Decoratoren den großen Platz mit Masten und Flaggenfahnen versehen, um ihm ein feierliches Aussehen zu geben. Aus der Umgegend treffen schon jetzt zahlreiche Landwirthe ein, um die Stände für das angemeldete Ausstellung ein. Um die Stände zu nehmen, das unter Glasbedachung eine äußerst günstige Beleuchtung haben wird. Von morgen an können die Aussteller die neu hergestellten Telephonverbindungen benutzen. Für die Ausstellungstage sind vermehrte Dampferschiffahrt nach dem Sorgegebiet, dem oberländischen Kanal und den Haffsegeln in Aussicht genommen. Um den Besuchern Gelegenheit zu geben, den Reiz der Hafflandschaften zu genießen, werden Vergnügungssampter einen lebhaften Verkehr nach Riemannsfelde, Radin und Rahlberg entwickeln.

* Der Postmeister Gölle in Kulmsee ist nach Bernstadt verfehlt und beim Atoster-Controleur a. D. Rechnungsrath Wohlforth zu Angerburg der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Königsberg, 14. Mai. (Tel.) Der Oberpräsident v. Schlieckmann ist von einem Schlaganfall betroffen worden. Sein Zustand ist bekanntlich zum Besten der Errichtung dieser Anstalt in ganz Westpreußen eine Hausansicht statt.

* [Bei dem Provinzial-Gängertfest] in Memel sind bis jetzt 780 auswärtige Gänger angemeldet worden. Da Memel ca. 120 Gänger stellt, wird das Fest einen Gesamtchor von ca. 900 Gängern aufweisen.

* [Militärisches.] Die Compagnie-Vorstellungen des Infanterie-Regiments Nr. 128, zu welchen bereits der neue Commandeur erwartet wird, sollen gleich nach Pfingsten stattfinden und die Musterung des Regiments König Friedrich I. soll ebenfalls nach dem Feste abgehalten werden. Es wird daher zu Pfingsten den hiesigen Truppen nur ein beschränkter Urlaub gewährt werden.

* [Gebiubiläums-Medaille.] Dem Rentier-Gistorpffischen Cheparat zu Hohenstein bei Danzig ist aus Anlaß der am Montag begangenen goldenen Hochzeit vom Kaiser die Gebiubiläums-Medaille verliehen worden.

* [Geminarlehrtag.] Die Verfassung ost- und westpreußischer Seminarlehrer, welche in den Pfingstferien zu Braunsberg stattfindet, wird am zweiten Feiertage Abends mit einer Vorverfassung eröffnet werden. Am 19. und 20. finden Vormittags die Hauptverfassungen in der Aula des Braunsberger Seminars statt. Denzelfen folgt am 19. ein gemeinsames Mittagsmahl, am 20. eine Ausfahrt nach Frauenburg.

* [Der preußische Verein für Lehrer und Lehrerinnen an mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen] wird seine diesjährige General-Versammlung am 18. und 19. Mai in Berlin abhalten. Der Verein constituirte sich am 29. Dezember 1890 in Bromberg und umfaßt zunächst Mitglieder aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien. Aus der Tagesordnung heben wir hervor: Verhandlung mit dem Verein Brandenburger Lehrer an Mittelschulen bezüglich Zusammenschlusses mit denselben; sodann Referate über:

Die Stellung der Mittelschule und höheren Mädchenschule im Gesamtorganismus unseres Schulsystems und deren zweckentsprechende Einrichtung; ferner über die Frage einer gesetzmäßigen Regelung der Befolgsungsverhältnisse und über den Geschichtsunterricht. – Versammlungsort ist das Brandenburger Haus in der Mohrenstraße.

* [Lotterie.] Dieziehung der vierten Klasse der gegenwärtigen (184) preußischen Lotterie wird vom 16. Juni bis 4. Juli stattfinden.

Der am zweitenziehungstage der dritten Klasse gejogene Gewinn von 15 000 Mk. ist nach Bromberg gefallen. Acht kleine Beamte und Kaufleute sind dort die Gewinner.

* [Schöffengericht.] Der Schuhmacherhofe Adolf Alteyer von hier hatte dem Schneidermeister Luecke in Heubude ein Paar Samtächer geliehen und dieselben nicht gleich zurückgehalten. Am 13. Januar d. J. begab sich Alteyer nach Heubude zu Luecke.

Beim Abschiednehmen stach er ohne jedes Veranlassung dem Schneidermeister Luecke mit seinem Taschenmesser in das Genick, so daß Luecke stark blutend zu Boden fiel. Der Gerichtshof erkannte gegen Alteyer mit Rücksicht auf die bei der That bewiesene Rücksicht auf die bei der That bewiesene Rücksicht auf eine viermonatige Gefängnisstrafe, auch wurde der Angeklagte sofort von der Gerichtsstelle aus verhaftet.

Der Arbeiter Max Borchert aus Schmiedau begannete am 12. August v. J. im Walde zu Brüsen der Frau Schmid Elise Schmidt von hier mit ihrem kleinen Kinder B. fachte die wehrlose Dame sofort an und bedrohte dieselbe. Als der Chemnitzer Schmidt hinzukam, belästigte B. auch diesen und bedrohte denselben. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit erkannte der Gerichtshof gegen Borchert auf eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Auch in diesem Falle wurde der Angeklagte sofort verhaftet.

Orte Inhaber zweier Drogengeschäfte war, ist das Concursverfahren eröffnet worden. W. wurde außerdem wegen Wechseltäuschung, begangen in vier Fällen, verhaftet. Die Passiva sind noch nicht genau bekannt.

Vermischte Nachrichten.

Pest, 13. Mai. Heute Nachmittag explodirten in der Citadelle am Blocksberg einige Patronen, wodurch die dort belegene Asseone in Brand geriet; das Feuer wurde sofort gelöscht. (W. X.)

Rom, 13. Mai. Das Anwachsen der Flüsse hat in Folge des schönen Wetters nachgelassen. (W. X.)

Schiffs-Nachrichten.

C. London, 14. Mai. An Bord des Petroleumankerns „Lancashire“, welcher derzeit in Newport im Trockendock liegt, trug sich gestern Vormittag eine schreckliche Explosion zu, bei welcher fünf der auf dem Schiff thätigen Arbeiter ihr Leben einbüßten und zahlreiche Personen mehr oder minder ernste Verletzungen davontrugen. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt, doch glaubt man, daß schlechte Gasen, welche sich im Raum gebilbet, die Veranlassung waren. Die Untersuchung wird heute beginnen.

Malta, 13. Mai. An Bord des hier liegenden französischen Panzerschiffes „Admiral Boudin“ stand in Folge Plakats einiger Dampfröhren eine schreckliche Explosion statt. 2 Mann wurden getötet, 6 lebensgefährlich und 14 mehr oder weniger erheblich verletzt.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Brüssel, 14. Mai. (W. X.) Gestern Abend protestirte eine Versammlung unter freiem Himmel gegen das Verbot des Bürgermeisters, eine Kundgebung abzuhalten. Etwa 1000 Personen zogen zur Börse und griffen das große Polizeiausgebot an, welches erst nach dem Eintreffen einer Verstärkung die Oberhand behielt. Zehn Personen wurden verhaftet.

London, 14. Mai. (W. X.) Der Prinz von Wales ist leicht an der Influenza erkrankt.

London, 14. Mai. (W. X.) Eine Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Buenos-Aires vom 13. Mai berichtet von einem weiteren erheblichen Steigen des Goldagios auf die bisher unbekannten Gerüchte von einer beabsichtigten neuen Papiergeiste-Emission.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Mai.

Ers.v.13. Crs.v.13. Crs.v.13.

Weizen, gelb	243,00	240,50	5% Anat.Ob.	88,10	88,10
Mai	243,00	240,50	Ung. 4% Grb.	90,25	89,70
Sept.-Oktbr	213,70	213,00	2 Orient.-A.	74,50	73,90
Rogen			4% russ. A.30	96,30	95,30
Mai	202,50	201,50	Lombard	52,50	54,00
Sept.-Oktbr.	185,70	184,70	Frankoien..	115,60	114,60
per 2000 kg	23,00	23,00	Ereb.-Actien	161,40	161,10
loc.			Disc.-Com.	185,90	185,00
Rübel	23,00	23,00	Deutsche Bk.	151,00	152,00
Mai	60,30	59,80	Laurahütte.	124,60	124,30
Sept.-Okt.	60,90	60,20	Ostfr. Noten	172,95	172,80
			Auff. Noten	240,90	239,25
			Wartch. kurz	240,60	238,90
			Bank	—	—
			Do. Börs.	131,50	131,00
			Do. Börs.	111,20	111,50
			Do. Börs.	98,20	98,25
			Do. Börs.	72,60	72,70
			Do. neue	96,20	96,25
			Do. neue	96,20	96,25</

Feldbahn-Fabrik

Ludwig Zimmermann Nachflgr., Danzig.

Comtoir und Lager: Fischmarkt 20/21.



Neue und gebrauchte

Stahlgruben-Schienen, Lomries u.,
transport. Stahlbahnen, Beinen, Stahlradäste

kauf- auch miethsweise,

oulanteste Zahlungsbedingungen. (6328)

Weißlagermetall, Lager, Schienennägel, Latschenbolzen, Hacken, Steinschlaghämmere, Steinbohrstahl, Feldschmieden, Ambosse etc. zu billigsten Preisen.

Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, den 15. Mai,

Abends 7½ Uhr.

Sonntags, den 16. Mai,

Mittwoch 9 Uhr.

An den Hochtagen: Abends

7½ Uhr, Morgens 8½ Uhr.

Statt besonderer Meldung,
heute früh 5½ Uhr erschien
an der Herstellung unser lieber Vater,
Onkel und Schwager, der Eigen-
thümer

Otto Hahn

im 71. Lebensjahr.

Dieses zeigen berührt an

Die hinterbliebenen.

Ohra, den 13. Mai 1891.

Die Beerdigung findet Sonntags
den 16. Mai, Vorm. 9 Uhr, auf
dem Kirchhofe zu Ohra statt.

Heute Morgen 5 Uhr
endete ein sanfter Tod die
Leben unserer innig ge-
liebten Tochter

Margarete

im Alter von 21 Jahren.

Ebing, 13. Mai 1891.

Prof. Dr. R. Nagel

und Frau Clementine,

geb. Hüllmann.

Dampfer Neptun und Montron

laden bis Dirschau, Memel,

Aukrebra, Neuenburg, Grau-

den, Schwerin, Culm, Brom-

berg, Monton, Thorn.

Güteranmeldungen erbittet

Ferdinand Krahm,

Schäferei 15.

(9453)

Elbinger Lotterie

Ziehung 25. Mai.

Jedes 15. Los gewinnt.

Losse a 1 M. 11 Losse für 10 M.

sind zu haben bei den General-

unternehmern Theodor Berling,

Danzig und Carl Meissner,

Ebing und den durch Plakate

herrlichen Handlungen. (9463)

Losse zur Elbinger Ausstellungs-

Lotterie a 1 M.

Losse a 1. Schneidemühler Pferde-

Lotterie a M. 1.

Losse zur Wermser Dombau-

Geldlotterie a M. 3,50.

Losse zur Berliner Kunsta-

usstellungs-Lotterie a M. 1.

Losse zur Weimar's Gitter-

Lotterie a M. 1 bei

z. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Frischen fetten

Räucherlachs,

2 Mk. pro Pfnd.,

frischen

Stangenpürgel,

60 Pfnd. pro Pfnd.

empfiehlt

F. E. Gossing,

Jopen- u. Vorleihhaussassen-

Ecke 14.

(9480)

Delik. Räucherlachs,

mild gesalzen und rothsknit-

täglich frisch aus dem Rauch,

sowie frische

Ostseelachse

erhältlich täglich neue Zufuhr und

empfiehlt und verleiht bei billigster

Preisnotierung.

Eduard Müller,

Melzergasse 17.

Geflüchtigung.

Delicatesen fetten

Räucherlachs,

täglich frisch aus dem Rauch, auf-

gefertigt, pro kg 2,30 M. in

ganz hülften billiger.

empfiehlt (9413)

Carl Köhn,

Vorstr. Graben 45. Ecke Melzera.

Zurücksegnung-Geschenken

empfiehlt (9439)

Gesangbücher, Gebet-

bücher, Wandspürche.

A. Trosien,

Petersiliengasse Nr. 6.

Moderne Haararbeiten

in geschmackvoller Ausführung

zu billigsten Preisen,

empfiehlt

Egbert Sauer,

Specialist.

Frauengasse Nr. 52.

Sonnenfirmen

zum Beziehen, Abnöhen der La-

gen u. i. jeder anderen Repara-

tur erbitt. B. Schäfster, Schm-

färbrik, Breitgasse 5.

(8035)

Specialist.

Frauengasse 5.

zum Beziehen, Abnöhen der La-

gen u. i. jeder anderen Repara-

tur erbitt. B. Schäfster, Schm-

färbrik, Breitgasse 5.

(9385)

Nordkap-Fahrt

vermittels des erstklassigen Schnelldampfers

„Nidaros“, Cpt. Hohl.

I. Tour von Stettin 10. Juni cr.

- Kopenhagen 13. Juni -

II. Tour von Stettin 10. Juli cr.

- Kopenhagen 13. Juli -

Preis: Stettin-Nordkap und zurück incl. voller Be-
kostigung (excl. Wein und Spirituosen) M. 640.

Reisedauer hin und zurück 27 Tage.

Kopenhagen-Nordkap und zurück M. 540.

Reisedauer hin und zurück 21 Tage.

Anmeldungen für die erste Tour bis 25. Mai.

- zweite Tour bis 15. Juni.

Der Dampfer ist höchst elegant, mit allem Komfort der

Neuzzeit und vielen Kajütten ausgestattet und mit elektrischem

Licht versehen.

Dampfer-Expeditionen von Danzig nach Stettin und Kopen-

hagen jede Woche.

Zur weiteren Auskunft ist bereit

F. G. Reinhold, Danzig.

Mädchen-Aleider,
vom Tragkleidchen bis zu 14 Jahren,
sehr grosse Auswahl.

Mathilde Tauch, Langgasse 28.

(9488)

E. Haak, Handschuh-Geschäft,
Gr. Wollwebergasse Nr. 23,

empfiehlt

Sommerhandschuh

von billigsten Zwirn bis zu den feinsten leidenden Handschuhen.

Glaceehandschuh, in nur guten Qualitäten.

Große Auswahl

in Cravatten, Schleifen und Hosenträgern. Preise

(9456)

Natürliche Mineralwässer.

Gämmliche Mineralbrunnen in diesjähriger
Füllung, direct von den Quellen bezogen, sind
numehr eingetroffen und erhalten während der
Saison wöchentlich neue Zusendungen.

Gleichzeitig empfiehlt sämtliche Badesalze,

Quellsalze und Pastillen.

Albert Neumann.

Görbersdorf i. Schlesien.

Dr. Römplers Heilanstalt für Lungenkranken.

Seit 1875 bestehend, großes Kurhaus mit 2 Villen im Anstalts-

park, Terrain 318 Morgen mit 115 Morgen Wald. Prosp. gratis.

Dirigirender Arzt: Dr. Römpl.

Die Russische Caviar-Handlung

von

S. Plotkin,

Jopengasse 36, bleibt

bis 1. September cr.

geschlossen. (9483)

Crème Ninon,

Buder Ninon,

unentbehrlich f. die Haut, machen

die Füße geschmeidig, blendend

weiss und sleeken.

Alleinige Niederlage bei Herrn

Friseur Emil Köhn, Danzig,

Melzergasse 37. (9321)

Georg Wohlgert,

Handschuhfabrik,

Mahausche Gasse,

ist hiermit seine

Neuheiten in Handschuhen

und Cravatten,

Reinheit hergestellt.